

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher 77. 58.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 156

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Samstag, den 7. Juli 1917.

Für die Geschäftsleitung des
Wilhelm Gaener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

Glänzende Erfolge deutscher Flugzeug-Geschwader.

In der Nordsee 53 690 Tonnen durch U-Boote versenkt. — Riesenverluste der Russen in Ostgalizien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Vom 21. Juni 1917. (R. G. Bl. S. 507.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Übersicht über die Abschnitte.

- I. Beschlagnahme. (§§ 1—12).
- II. Reichsgetreidestelle. (§§ 13—19).
- III. Bewirtschaftung der Vorräte. (§§ 20—41).
 1. Aufgaben der Kommunalverbände im allgemei-
nen. (§§ 20—30).
 2. Selbstwirtschaftende Kommunalverbände. (§§
31—35).
 3. Aufgaben der Gemeinden. (§§ 36—41).
- IV. Enteignung. (§§ 42—47).
- V. Verarbeitung der Früchte und Verkehr mit den dar-
aus hergestellten Erzeugnissen. (§§ 48—55).
- VI. Verbrauchsregelung. (§§ 56—68).
 1. Allgemeine Vorschriften. (§§ 56—61).
 2. Besondere Vorschriften für Selbstversorger. (§§
62 und 63).
 3. Durchführung der Verbrauchsregelung. (§§ 64
bis 68).
- VII. Ausführungsvorschriften. (§§ 69—72).
- VIII. Übergangsvorschriften. (§§ 73—77).
- IX. Schluss- und Strafvorschriften. (§§ 78—82).

1. Beschlagnahme.

§ 1. Folgende im Reiche angebauten Früchte, allein oder
mit anderen Früchten gemengt, werden mit der Trennung
vom Boden für den Kommunalverband beschlaggenommen, in
dessen Bezirk sie gewachsen sind:

Koggen,
Weizen, Spelz (Dinkel, Feien), Emmer, Einkorn,
Gerste,
Hafer,
Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art (Pe-
luschen),
Bohnen, einschließlich Ackerbohnen,
Linsen,
Widen.

Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

(Nachdruck verboten.)

Als er am anderen Morgen beim Frühstück nach
seiner Tochter fragte, kam aus dem Bureau des Hotels der
latonische Bescheid:

„Mit Eitel Wilcox ist gestern abend um elf Uhr mit
ihren beiden Kisseautos abgefahren.“

„Hm“, murmelte der reiche Mann, und damit war für
ihn die Affäre mit seiner Tochter abgetan. In Gedanken
aber stellte er fest: Der Streit mit dem Russen war ein
Streit meiner Tochter; sie ist weg, also die Sache erledigt!
Er klingelte seinem Sekretär.

„Haben Sie schon berechnet, wieviel Granaten wir
täglich werden liefern können?“

„Rund 3000!“

„All right, gibt ein gutes Geschäft!“

6. Kapitel.

Das deutsche Morgenrot!

So war er denn da: der Krieg! — Das große, so
inhaltsschwere Wort war zur Wirklichkeit geworden! Dester-
reich hatte der Unversämtheit Serbiens keine andere
Antwort geben können! Es sollte ein Waffengang werden
auf Leben und Tod!

Es schien, als habe nach Ausruf dieses Wortes die
Welt für Augenblicke den Atem angehalten und lausche
allen schon auf den ersten drohenden Kanonenschuß!
Aber dann begannen alle Pulse mit geradezu fieber-
haftem Eifer zu schlagen.

Oberst von Wuffow saß wieder in seinem Arbeits-
stimmer, legte die Zeitung, in der er die Kriegserklärung
gelesen hatte, beiseite und sagte sichtlich befridigt zu sich
selber:

„Na, also! Doch wenigstens mal eine Tat! Gleich
darauf klingelte er und fragte den eintretenden Diener:
„Ist die gnädige Frau im Schloß?“

„Nein, Herr Oberst, die gnädige Frau ist noch im
Dorfe zur Unterhaltung.“

„Gut, Friedrich, sag' der gnädigen Frau Bescheid,
wenn sie zurückkommt, daß ich mit ihr etwas Wichtiges zu
besprechen habe! Ich bleibe hier.“

Friedrich sagte sein: „Zu Befehl, Herr Oberst!“ und
der Hausherr brauchte nicht lange zu warten, da kam Frau
Hermine schon herein. Aber was sah sie? Ihr Mann stand
am Wappenstein und prüfte die Klinge seines alten
Pallasches, den er so manches Mal als Flamberger blühend
im Sonnenschein vor dem Regiment seiner Kürassiere ge-
zogen hatte.

„Mutterchen“, begrüßte er seine Frau und lachte da-
bei übers ganze Gesicht. „s geht los! Die Oesterreicher
sind schneidige Kerle und lassen nicht mehr mit sich
fackeln. Sie haben den Kaiserherben den Krieg erklärt!“

„Also doch!“ gab sie mit gepreßter Stimme zur
Antwort.

„Ja, und da steht noch in dem Blatt, daß übermorgen
der Kaiser zurückkommt und sein Hoflager gleich ins
Schloß nach Berlin verlegt! Du, wie wäre es, wenn wir
dazu mit den Kindern nach der Reichshauptstadt fahren
und, sollten große Tage anbrechen, dann mitten mang
find? He!“

Und da sie nicht sofort antwortete, fuhr er eifrig fort:
„Siehst du, damals anno 70/71, also vor 40 Jahren, —
's war ja auch im Juli — da war ich so'n Laufbuben
von sechs Jahren! Vater wohnte in Berlin, und da hab'
ich auch unsern alten, guten König Wilhelm von Preußen
Berlin heimkommen sehen, ehe er ins Feld zog. Muttering,
ich sage dir, die Stunde vergesse ich meinen Geburtstag nicht!
Und heute? Wir stehen an einer Wende der großen
Weltgeschichte! Und da meine ich: Mutter, wir und
die Kinder wollen dabei sein! Laß uns morgen nach
Berlin fahren! Ja!“

Sie sah ihn leuchtenden Blickes an und sagte nur
aus tiefstem Herzensgrunde:

„Ja!“

„Brav gemacht, mein Mädchen! Also morgen fahren
wir! — Du, hör' mal, wollen wir nicht den Kaiser

§ 4. Der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Be-
triebs hat die zur Ernte erforderlichen Arbeiten vorzu-
nehmen.

Der Besitzer beschlagnehmter Vorräte ist berechtigt und
verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erfor-
derlichen Handlungen vorzunehmen.

Der Besitzer ist berechtigt und auf Verlangen der zustän-
digen Behörde verpflichtet, auszubrechen sowie bei Ge-
menge Körner- und Hälftenfrüchte von einander zu trennen.
Die Reichsgetreidestelle und die Landeszentralbehörden
oder die von ihnen bestimmten Stellen können über Zeit,
Art und Ort des Ausbrechens sowie über Anzeige und Fest-
stellung des Druschergebnisses Anordnungen treffen.

Der Besitzer beschlagnehmter Vorräte ist berechtigt und
auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, die
Vorräte, sobald sie ausgedroschen sind, dem Kommunalver-
bande, zu dessen Gunsten sie beschlaggenommen sind, jederzeit
zur Verfügung zu stellen. Der Kommunalverband hat da-
für zu sorgen, daß die Vorräte gemäß den Vorschriften die-
ser Verordnung innerhalb 2 Wochen abgenommen werden.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der
mit der Verwaltung der Vorräte für den Eigentümer be-
traute Inhaber des Genossenschafts.

§ 5. Nimmt der Unternehmer eines landwirtschaftlichen
Betriebs oder der Besitzer von Vorräten eine der ihm nach
§ 4 obliegenden Handlungen nicht rechtzeitig vor, so kann
die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine
Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Ver-
pflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden
sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln sei-
nes Betriebs zu gestatten.

Auf Verlangen der Reichsgetreidestelle, der Landeszen-
tralbehörde oder des Kommunalverbandes ist die Gemeinde
zur Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Säumigen ver-
pflichtet.

§ 6. Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebs
dürfen räumliche Veränderungen mit beschlaggenommenen Vor-
räten vorgenommen werden. Werden dabei Vorräte in eine
andere Gemeinde gebracht, so hat der Besitzer die Ortsver-
änderung binnen drei Tagen beiden Gemeinden anzuzeigen.
Diese Verpflichtung entfällt, soweit die Vorräte in den
Wirtschaftsarten (§ 2b) für die Gemeinde ausgenommen
sind, in die sie gebracht werden. Werden Vorräte in einen
anderen Kommunalverband gebracht, so ist die Ortsver-
änderung binnen drei Tagen auch beiden Kommunalverbän-
den anzuzeigen. Mit der Ankunft der Vorräte in dem Be-
zirk des anderen Kommunalverbandes tritt dieser hinsicht-

lich mitnehmen? Für so'n Kadetten ist das doch auch
einzig in seinem Leben!“

„Auch damit bin ich ganz einverstanden.“

„Den Kindern sage ich selbst Bescheid, ebenso dem
Friedrich. Meine Sachen packe ich selber, nimm Garde-
robe für 8 bis 14 Tage mit, man kann nie wissen, was
alles kommt!“

Frau Hermine schritt unhörbar hinaus, und der her-
beigerufene Friedrich erhielt folgende Befehle:

„Kriegsmäßig einpacken! Sattelzeug bereit legen!
Pferde in Ordnung bringen! Selbst alles in Schuß
bringen! Ich reise morgen ab. Kommt ein Telegramm,
dann mit dem alten Johann Pferde, wie zum Ausrücken
gestallt, zur Station bringen, verladen und nach ange-
gebenem Reiseziel abfahren! Packtaschen mitnehmen!
Alles klappt, Friedrich?“

„Vollkommen, Herr Oberst!“

„Suche den Herrn Leutnant!“

„Jawohl!“ Friedrich schob ab.

Darauf schritt der Oberst ans Telefon.

„Bitte Landratsamt! — So? Danke! Hm, ha

— dort Landratsamt? — Na schön! Ist der Herr Land-

rat da? — Hier? Ach so, ja, hier ist Oberst von Wuffow!

Hm hm ha, bitte bitte, hat jarnischt zu sagen. So — ah,

Morgen Herr Landrat! Na, was sagen Sie nun? —

— Ja ja, ganz meine Ansicht. Ja — sicher — hm —

na! — Also ich fahre morgen mit den Meinen nach

Berlin! — Sie können morgen nicht abkommen? Schade!

— Na ja, aber dann geben Sie mir Ihren Walter mit,

so'n Kadett muß was sehen, wenn große Zeiten anbrechen,

und dabei sein! — Na schönste, also schicken Sie mir

meine Trude zurück, und sie kann ja den Walter gleich

mitbringen! Haben Sie's Auto frei? Sonst schicke ich

den Jagdwagen. — Gut, also sie kommen per Auto, wie

sehr lieb. Also, kommen Sie bald nach! Wir wohnen

im „Kaiserhof“. — Morgen!“

(Fortsetzung folgt.)

sich der Rechte und Pflichten aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes.

§ 7. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebaute Fruchten die vom Bundesrat festgelegten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden.

Als Selbstversorger gelten, vorbehaltlich einer anderen Bestimmung nach § 62 der Unternehmung des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefolges sowie Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Vertretung oder als Lohn Fruchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben. Inhaber von Rechten oder ähnlichen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten gelten nicht als Selbstversorger.

§ 8. Der Reichsminister erläßt die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut. Das nach Maßgabe dieser Bestimmungen erworbene Saatgut kann trotz der Beschlagnahme in den vom Reichsminister oder der von ihm bestimmten Stelle festgelegten Mengen zur Bestellung verwendet werden.

§ 9. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, vorbehaltlich näherer Bestimmungen nach § 62 Abs. 2, aus ihrem selbstgebaute grünen Finkel und Spelz Grünsätern herstellen. Die Beschlagnahme erstreckt sich auf den Grünsätern. Hierin dürfen sie zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf insgesamt bis zu 3 Kilogramm verwenden.

Die Unternehmer haben die hergestellten Mengen unverzüglich, spätestens bis zum 15. August 1917, dem Kommunalverband anzuzeigen. In der Anzeige sind die Anzahl der Selbstversorger und die für diese nach Abs. 1 Satz 3 beanspruchten Mengen anzugeben.

§ 10. Trotz der Beschlagnahme dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe selbstgebaute Gemenge (Mischfrucht, Mischforn), mit Ausnahme von Mischungen, die nur aus Getreide bestehen, vor der Reife als Grünsätern im eigenen Betriebe verwenden.

§ 11. Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Eigentumsübergang durch die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband, für den die Vorräte beschlagnahmt sind, mit der Enteignung der Verfallerklärung (§ 70), einer nach §§ 7 bis 10 zugelassenen oder einer von dem Kommunalverband genehmigten Verwendung.

Wer im Auftrag der Reichsgetreidestelle, eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde Fruchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu erwerben, aufzubewahren, zu bearbeiten, zu befördern oder zu vertreiben hat, darf nur solche Rechtsgeschäfte über die Vorräte abschließen und nur solche Verfügungen über sie treffen, die von seinem Auftraggeber zugelassen sind. Dies gilt auch, soweit der Beauftragte Eigentümer der Vorräte ist.

§ 12. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1 bis 11 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

(Fortsetzung folgt.)

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 28. März ds. Js. — 173. 1936 — betreffend aufgezogene Zeichnungen bei Einreichung von Genehmigungsanträgen, weise ich darauf hin, daß der Erlaß unbedenklich auch auf das durch die §§ 24 und 25 der Reichsgewerbeordnung und die Realanweisung vom 18. Dezember 1909 für Dampfmaschinenanlagen vorgeschriebene Genehmigungsverfahren Anwendung finden kann.

Berlin W. 9, den 14. Juni 1917.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: gez. von Rechen.

Wird im Anschluß an den im Kreisblatt Nr. 102/1917 abgedruckten Ministerialerlaß vom 28. März 1917 hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 3. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisaußenbüros.
Bergr. Weheimer Regierungsrat.

Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim am Rheine.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß an der Kgl. Lehranstalt im Jahre 1917:

1. Ein Obstverwertungslehrgang für Männer und Hauswirtschaftslehrerinnen in der Zeit vom 30. Juli bis 19. August.
2. Ein Obstverwertungslehrgang für Frauen in der Zeit vom 20. bis 25. August.

Die Lehrgänge beginnen an den zuerst genannten Tagen vormittags um 8 Uhr. Der Unterricht wird theoretisch und praktisch erteilt, so daß die Teilnehmer Gelegenheit haben die verschiedenen Verwertungsmodifikationen einzutüben.

Das Unterrichtsgeld beträgt für den Lehrgang zu 1: für Preußen 10 M., für Nichtpreußen 15 M.; für den Lehrgang zu 2: für Preußen 6 M., für Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind unter Angabe des Vornamens, Wohnortes sowie der Staatsangehörigkeit an die Direktion zu richten.

Der Direktor.

Gummirte Bogen mit Vordruck

zum Aufkleben der Aufgabenschichten-Roschmitts

1917. 1918.

Buchdruckerei Franz Schickel

Doberhausen.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Antlich.) Großes Hauptquartier.
6. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Dunst und Regen herrschte tagsüber nur gewöhnliche Stellungskampftätigkeit. Abends lebte bei besserer Sicht das Feuer vielfach auf. Nachts spielten sich mehrere Erkundungsgefechte ab. Hart nördlich der Aisne holten Stütztruppen eines württembergischen Regiments nach erbittertem Nahkampf eine größere Zahl von Franzosen aus ihren Gräben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresfront des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern

Zwischen Zborow und Przejany nahm gestern der Artilleriekampf große Stärke an. Er ließ nachts nach und hat sich seit Tagesgrauen wieder gesteigert.

Auch bei Zubryn, Brody und Smorgon war die Feuer-tätigkeit zeitweilig sehr lebhaft.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Ernannte Bereitstellungen rumänischer Infanterie zum Angriff gegen einige von uns gehaltene Höhen südlich des Kasimatales wurden durch Vernichtungsfeuer zerstört.

Seeresgruppe Madagaskar.

An der unteren Donau war der Feind unruhiger als in letzter Zeit.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Oesterreich-Ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 6. Juli. Antlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Kasimatales wurden bereitgestellte rumänische Angriffstruppen durch unser Artilleriefeuer zerstört. Im galizischen Kampfabschnitt nahm das feindliche Artilleriefeuer gestern nachmittag und heute früh wieder zu. Westlich von Zborow wurde heute ein Angriff abgewiesen.

Italienischer und südsüdlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Neue U-Bootsfolge.

WTB. (Antlich.) Berlin, 6. Juli. Durch unsere U-Boote sind im Atlantischen Ozean und in der Nordsee weitere 18 Dampfer, sechs Segler und drei Fischereifahrzeuge mit 53 600 B.R.T. versenkt worden.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete Dampfer „Jole of Jura“ (3800 T.) mit 2000 To. Munition und 3197 To. Kohlen von Middlesborough nach Devon, „Sunbird“ (8151 T.) mit 10 000 To. Stützgut von Plymouth nach Gibraltar, „Aeraxis“ (1932 T.) mit Kohlen von Glasgow nach Marseille; Kapitän und Steuermann gefangen genommen; der englische Dreimast-schoner „Niet“, der italienische bewaffnete Dampfer „Valdiere“ (4630 T.) mit 6000 To. Munition von Rio de Janeiro nach Genoa. Der portugiesische Dampfer „Epino“ mit Getreide, Mais und sehr viel Schweinen von Calabanza nach Gissabon, die russischen Schoner „Wera“ mit 712 To. Tonnerde von Jowon nach Cadix, „Gatta“ mit 600 To. Salz nach Vindland; ferner zwei Dampfer mit Englandkurs, die im Torpedobootschuß aus einem Geleitzug herausgeschossen wurden, ein mittelgroßer schwereladener Dampfer aus Jertörförherung herausgeschossen, und ein bewaffneter großer Dampfer mit Kohlen von Amerika nach Osten; ein neutraler Dampfer, der in Charter der französischen Regierung fuhr, hatte Gewehre und Munition von Marseille nach Dakar an Bord. Die Ladungen der übrigen versenkten Schiffe bestanden, soweit sie haben festgestellt werden können, in der Hauptsache aus Kohlen, Stützgut und Wolle.

Auf Grund der bisher vorliegenden Meldungen unserer U-Boote ist schon jetzt zu erkennen, daß die U-Bootsfolge des Monats Juni die des Monats Mai erheblich übersteigen werden.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutsche Flieger-Erfolge.

WTB. (Antlich.) Berlin, 6. Juli. Die deutschen Luftstreitkräfte haben den Quallen englischer Kraft einen neuen schweren Schlag zugefügt. Der Angriff galt dieses Mal einem der Hauptstützpunkte und Schlupfwinkel der englischen „großen Flotte“. Am 4. Juli, vormittags 8 Uhr, erschienen deutsche Flugzeuggeschwader über Harwich und belegten Stellung und Kriegsschiffe ausgiebig mit Brand- und Sprengbomben. Die großen Flugzeuge erzielten in den Arsenalen, Barackenlagern, Docks, Werften und auf einem Flugplatz und mehreren Kriegsschiffen zahlreiche Volltreffs. Die klare Sicht gestattete eine deutliche Beobachtung der Einschläge. In den Docks entstand ein großer Brand, der während des Rückzuges über die See noch lange zu erkennen war. Der dem Gegner zugefügte militärische Schaden ist bedeutend. Der Nachrichtendienst des Feindes hatte diesmal besser gearbeitet. Schon vor der Thememündung empfing das Flugzeuggeschwader ein hartes Abwehrfeuer der vor der Ostküste liegenden britischen Seestreitkräfte. Der Gegner folgte mit Feuer während des ganzen weiteren Fluges. Besonders starke Gegenwirkung leistete aber Harwich ein. Ueber der Stellung kam es mit zur Abwehr gestarteten feindlichen Fliegern zu zahlreichen Luftkämpfen. Sie verliefen ergebnislos für den Gegner. Der Rückmarsch führte in gerader Straße 150 Kilometer über See. In Gegend Zeebrügge erwarteten neue feindliche Kampfklieger von der Station Dänkirchen das Bombengeschwader. Aber auch die mit ihnen sich entspannenden Einzelkämpfe brachten dem Gegner keinen Erfolg. Die deutschen Flugzeuge sind vollständig in dem Heimathafen gelandet.

Das deutsche Kaiserpaar verreist nach Wien.

WTB. Wien, 4. Juli. Am 6. Juli früh trafen der deutsche Kaiser und die Kaiserin mit Gefolge in Laxenburg ein, um dem Kaiser Karl und der Kaiserin Zita den feierlichen abgestatteten Besuch zu erwidern.

Die voraussichtliche U-Bootsbeute im Juni.

Rotterdam, 6. Juli. Die Times meldet, in englischen Niederbreiten schäpe man für den Monat Juni die versenkte Tonnage um ein Drittel höher als im Mai.

In der letzten Sitzung des Bundesrats

gelangten zur Annahme: Der Entwurf eines Gesetzes über die Fürsorge für Kriegsgefangene, der Entwurf einer Bekanntmachung über Wochenhilfe aus Anlaß des Vaterländischen Hilfsdienstes, der Entwurf einer Bekanntmachung über Miet- u. Pachtverträge für deutsche Kauffahrteischiffe, der Entwurf einer Bekanntmachung über den Fang von Krammetsvögeln und der Entwurf einer Bekanntmachung über Erstattung von Anfechtungsfristen gegenüber Kriegsgeheimnissen.

Zum Prozeß Kupfer.

Der Abgeordnete Schiffer (ntl.) stellte folgende Frage: In der Herr Reichsminister angesichts der durch den Prozeß Kupfer enthaltenen Vorgänge nunmehr bereit, den Beschlüssen des Reichstags vom 20. Dezember 1915 und 26. März 1917 zu entsprechen und unverzüglich und mit rückwirkender Kraft Maßnahmen zur Einziehung unzulässiger Kriegsgewinne herbeizuführen.

Das Kesseltreiben.

Durch den Verrat des Kremlers Penizelos, der sich heute wieder Ministerpräsident von Griechenland nennt, sind die griechischen Truppen an die Entente verkauft worden, die sie als Kanonenhüter in der Front verwenden will. Bevor der französische General Sarraill sie dort ins Feuer jagen kann, muß er sie aber erst haben, und er wie seine Auftraggeber wissen ganz genau, daß die Griechen sich nicht um die „Ehre“ drängen. So ist denn in Wahrheit eine Treibjagd nach den Regimenter des vergewaltigten griechischen Staates aufgegeben, als die vielleicht jemals Griechen eingekauft werden. Denn der schöne Pariser Anruf, 300 000 Griechen würden mit in der Front stehen, ist kompletter Unfug. Nicht den fünften Teil wird man zusammenbringen, wenn nicht inzwischen etwas anderes geschieht. — Griechenland ist auch kein Land, in dem die Truppen so bequem wie in England oder in Frankreich marschieren, es hat noch mit vielen Mängeln im Verkehr zu kämpfen. Und besonders gilt das in diesen Zeiten und vom Peloponnes, in dessen Berglandschaften sich der größte Teil der griechischen Armee zurückgezogen hat. Daran sie wieder hervorzuholen, wird nicht so leicht sein, denn es kann nicht jedes griechische Bataillon von einem Entente-Regiment eskortiert werden. Günstigsten geht das Kesseltreiben seinen Gang, und aus Paris und London wird bald vom begeisterten Vormarsch der Griechen nach Saloniki berichtet werden. Wie viele Engländer und Franzosen dabei ins Gras beißen wird verschwiegen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 7. Juli.

Stadtvorordnetenversammlung. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung durch Vorlesung des Protokolls der vorhergegangenen und wird darauf sofort zur Tagesordnung geschritten. Als Beigeordneter wird Herr Johann Herber, nachdem die Wahl durch Stimmzettel dreimal zwischen Herrn Herber und Herrn Rechtsanwalt Sturm unentschieden gewesen war, durch Los gewählt. Der Punkt 2 der Tagesordnung betr. Feuerungszulagen wird auf Vorschlag des Vorsitzenden mit allgemeiner Zustimmung in die geheime Sitzung verlegt. Der Vorsitzende hält darauf den Bericht über den Städtetag zu Frankfurt a. M. (den wir unserer Zeitung schon größtenteils mitgeteilt haben). Daran anschließend folgte der Antrag aus der Versammlung, daß die Kohlenverteilung zur Debatte kommt. Die Kohlenverteilung ist jetzt fast in gleichem Umfang wie die Lebensmittelfrage akut geworden, und wird sich die Verteilung der unserer Stadt zugewiesenen Mengen äußerst schwer gestalten. Die Versorgung zerfällt wieder in drei Unterabteilungen, nämlich 1. der Hausbrand, wozu auch das Handwerk und die Kleinindustrie zu rechnen ist, 2. Großindustrie und 3. Landwirtschaft. Bei Punkt 1 wird die Angabe des Kohlenverbrauchs mittels Zettels verlesen, da hierbei ein Hamster wie bei den Lebensmitteln leicht eintreten kann, sondern es geht eine Kommission von Haushaltung zu Haushaltung und werden dieser die Angaben mündlich gemacht, wobei natürlich die Kommission ungefähr schätzen kann, ob die angegebenen Mengen im Verhältnis zum Verbrauch stehen. Es werden noch sehr viel Kohlen zu beschaffen sein müssen, da nach den bisherigen Revisionen nur 3500 Zentner Kohlen augenblicklich zur Verfügung stehen, das würde pro Haushaltung 16 Zentner Kohle ausmachen. Infolgedessen hat die Ortskohlenstelle Minimalquanten für den Verbrauch festgesetzt und zwar für Haushaltungen, die nur die Küche heizen 25 Zentner, wo 1 Zimmer und die Küche geheizt wird 40 Zentner. Ferner will die Ortskohlenstelle Gaslofs für auswärtige Bezugsnehmer überhaupt nicht mehr liefern, was aber der Magistrat nicht voll und ganz billigen kann, da unsere Gasanstalt im Frieden ihren Kokspreis enorm herunterdrücken mußte, um ihn überhaupt absetzen zu können. Wenn man jetzt die Kunden, die lange Jahre von hier den Koks bezogen haben, jetzt in der Zeit der Not im Stiche lassen werden, so werden sie nachher die hiesige Gasanstalt im Stiche lassen. Ebenso machte der Magistrat Andeutungen, daß der Gaspreis eventuell eine weitere Erhöhung erfahren soll. Die Erhöhung beruht auf den kolossalen Preisen der Kohlen. Die Kohlen sind ebenso teuer wie rar geworden und ist der Preis jetzt schon um ein Drittel höher und soll ab 1. August nochmal eine Erhöhung um 20 Proz. stattfinden. Die Main-Kraft-

Werke haben beim Magistrat angefragt, ob sie ihre Säge erhöhen dürfen, wogegen sich der Magistrat in Anbetracht der hohen Kohlenpreise, Frachtsätze und Fuhrpreise, nicht ablehnend ausgesprochen hat. Die Großindustrie deckt ihren Bedarf durch Selbstversorgung und die Landwirtschaft meldet ihm beim Landratsamt an, sodas diese zwei Verbraucherkreise für die hiesige Ortskohlenstelle nicht in Betracht kommen. Ferner ist der Magistrat schon immer eifrig bemüht gewesen, das Dampf-Fuhrboot zu verkaufen. Es haben sich auch schon Reflektanten gefunden, die aber jedesmal abgewiesen, weil der Kessel durchgebrannt ist und solche Reparaturen in der jetzigen Zeit sehr schwer auszuführen sind. Der Vertrag mit dem Schiffsmann Müng ist jetzt perfekt geworden. Gegen ein tägliches Entgelt von 10 M und gegen Beforgung von Betriebsmitteln seitens der Stadt wird das Boot täglich verkehren. Außerdem erhält Herr Müng 25 Proz. vom Reingewinn. Für Abnahme der Gläser hat Herr Altmann 400 M bekommen. Ferner soll in unserer Stadt eine eigene Kriegerstiftung gegründet werden, die die Jüngsten ein Drittel mit Darlehen und zwei Drittel mit Vermitteln unterstützen soll. Die Mittel sollen durch Sammlung aufgebracht werden, sodas sie der Stadtkasse nicht zur Last fallen. Die verstorbene Frau Teichmacher hat ein Legat von 2000 M für die Ortsarmen, 200 M für das Krankenhaus und 300 M zur Instandhaltung ihres Grabes angelegt, was die Veranlassung mit Dank gegen die verstorbene Spenderin, den Vorschlägen des Magistrats gemäß anlegt. Die Prüfung der Stadtrechnung wird wie in den Vorjahren in Wiesbaden stattfinden und werden zur nochmaligen Prüfung die Herren Flach, Bollinger und Dr. Wilhelm gewählt. Zum Schluss kam noch ein Antrag betr. der Jugendwehr zur Sprache, wobei man sich dahin einigte, das die Handwerksmeister sich anschließen an das Gesetz der Firma Gause, Godel u. Co um Befreiung ihrer Lehrlinge vom Dienste der Jugendwehr, an die in Frage kommenden Behörden wenden sollten. Nach dieser Aussprache schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Opfertag. Der morgende Sonntag steht für unseren Kreis wieder im Zeichen der Opfer. Aber es sind Opfer, die wir gerne bringen, helfen wir doch damit unseren Blutsbrüdern draußen im Felde, die nun schon drei lange Jahre den Kämpfen der Feinde standhalten, in glühender Hitze in eifriger Kälte ohne zu klagen. Da wird auch von uns Dahingeblichenen keiner zurückstehen wollen ein kleines Opfer zu bringen, ein Opfer das schließlich zu dem Opfer der Kämpfenden gar kein Opfer genannt werden kann. Unsere Pflicht ist es, das wir den Geist unserer Truppen frisch halten und es ist nicht mehr wie recht und allem schon die Dankbarkeit stellt an uns die Forderung, den tapferen Streikern da draußen ihre Aufmerksamkeiten so angenehm wie möglich zu gestalten. Alle Opferstage haben in unserer Kreis ein gutes Ergebnis gezeigt und so wird auch das Resultat des morgenden Sonntages unserem Kreis wieder ein ehrendes Zeugnis ausstellen für seine Opferfreudigkeit und auf neue wird bewiesen werden, das wir in Einigkeit, Opferfreudigkeit und Entbehrungen nicht hinter den wackeren Streikern im Felde zurückstehen wollen.

Zuführung. Wie uns mitgeteilt wird, sollen sich bei der jetzigen Zuführung in einzelnen Geschäften Eigenmächtigkeiten gezeigt haben, die verbieten, öffentlich bekannt gegeben zu werden. So wurde Familien, die z. B. Kinder auf dem Lande haben, deren Zuführung teil abgezogen, obwohl diese Kinder doch in einigen Tagen zurückkehren. Herr J. W., der bei unserem Magistrat dieserhalb vorstellig wurde, schreibt uns: Denjenigen Familien, denen für ihre auf dem Lande befindlichen Kinder der Einmischung entzogen worden ist, die erfreuliche Mitteilung, das seitens der Stadt Oberlahnstein an die Entziehung dieses Zuführers niemals gedacht worden ist und wird den Betroffenen empfohlen, den entzogenen Jünger in den betr. Geschäften nachträglich anzufordern.

Gute Aussichten auf eine reiche Kartoffelernte. Durch die periodisch eingetretenen Regenfälle haben sich die Kartoffeln in unserer Gemarkung so gut entwickelt, wie man es selten beobachtet. So zeigte uns gestern Herr Gastwirt Ph. D. gegrabene Knollen der Sorte „Kaiserkrone“ von außerordentlicher Größe. Wie wir hören wurde diese Ernte von Stettlingen erzielt, welche vorgefeimt im halben April gesetzt wurden.

Felddiebstähle. Auf die vielfachen Garten- und Felddiebstähle der letzten Zeit zurückkommend sei mitgeteilt, das mehrere dieser Diebe zur Anzeige gebracht wurden und nun der Aburteilung am Kriegsgericht entgegenstehen. Hoffentlich fällt die Strafe nicht zu gering aus.

Frühlartoffeln. Mit dem Ausmachen sollte man sich nicht übereilen. Wenn die Kartoffeln zu früh aus dem Boden genommen werden, sind sie meist noch unreif, wenig genießbar und ungesund. Ausgereift ergeben sie die zwei- oder dreifache Menge. Reif zur Ernte sind die Kartoffeln, wenn sich das Kraut umlegt und anhängt, abzusinken, eher nicht.

Mehl für Kartoffeln. Aus Berlin wird uns gemeldet: Infolge der anhaltenden Dürre verzögerte sich die Getreidernte erheblich und hat sich teilweise auch verschlechtert. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat infolgedessen angeordnet, das für fehlende Kartoffeln Mehl in größerer Menge als bisher zur Verteilung gelangt, so lange, bis die deutsche Frühlartoffelernte in vollem Umfang eingeht hat.

Niederlahnstein, den 7. Juli.

Kirchenkollekte. Am Sonntag, den 8. Juli läßt der Elisabethverein wieder eine Kirchenkollekte zum Gedenken der Kriegsernährung abhalten. Der Krieg will nicht aufhören, und die Not nimmt kein Ende. Darum müssen wir schon wieder mit unserem leeren Teller zu dem vollen Beutel barmerziger Christen kommen. Zur Ehre der Niederlahnsteiner sei es mit herzlichem Danke gesagt, das die Gaben immer reichlich flossen. Das läßt uns auch diesmal auf eine gute Ernte hoffen.

Braubach, den 7. Juli.
Großer Weinverkauf. Aus den Kellereien des hiesigen Weinvereins gelangten dieser Tage 12 000 Liter 1916er Wein für 35 700 M an eine große Weinfirma in Bingen zum Verkauf.

Verschiedenes. In Gunsten der Deutschen Volksspende zum Ankauf von Velestio für Meer und Flotte wird am morgenden Sonntag ein Opfertag auch in unserer Stadt abgehalten. Das Interesse des patriotischen Prodes und die freudige Genugung unserer tapferen Brüdern draußen, wo wir nur können angenehme Stunden zu bereiten wird wohl bei den meisten eine offene Hand finden und auch wir möchten an dieser Stelle nochmal die Sammlung bestens empfehlen. — Morgen Nachmittag 4 Uhr wird die Freiwillige Feuerwehr eine Übung abhalten und im Anschluß daran ihre Jahreshauptversammlung im Rheinberg. In derselben wird Herr Kreisbrandmeister Neumann die Erinnerungszeichen an die Wehrleute, die 25 Jahre der Wehr angehören, überreichen. — Unser Bürgermeister hat da die formelle Einführung sich in unbegreiflicher Weise verzögert, die Amtsgeschäfte bereits übernommen.

Bermittler.

Aus dem Rheingau, 6. Juli. Zur Bekämpfung der Obstschädlinge aus Hessen nach den rechtsrheinischen preussischen Gebieten hat die strebsame hessische Behörde seit einigen Tagen ständige Strompatrouillen eingerichtet, die durch Dampfboote angeführt werden. Die zwischen Rutenheim und Niederwalluf verkehrende Rheinfähre wurde von den Booten wiederholt inmitten des Stromes angehalten. Größere Mengen Obst verfielen dabei der Verschlagung.

Bingen, 6. Juli. Wieder flott. Der Schleppkahn „Hennau Nr. 32“, der mit einem Zerkelstran geleichtert wurde, ist in seine richtige Lage verlegt worden und konnte seine Frachten wieder aufnehmen. Der Dampfstran ist nun an den anderen festgefahrenen Kahn gefahren, um dort die nötige Leichterung der Ladung vorzunehmen.

Münstermaifeld, 3. Juli. Zum gestrigen Markt war eine große Anzahl von Zuschauern erschienen. Ein heftiger Handel kam jedoch nicht auf. Trotz mäßigem Rückgang sind die Preise so hoch, das von einer lohnenden Zucht zum Verkauf nicht die Rede sein kann. Gnte 7-8 Wochen alte Tiere kosteten 72-80 Mark, geringere 60-72 M, 6 Wochen alte Tiere, gute Ware 51-60 M, geringere 40-51 M. Es blieb ein großer unverkaufter Überstand.

Köln, 6. Juli. Die Mißstände beim Ernten der Frühlartoffeln im Landkreis Köln haben die zuständigen Behörden veranlaßt, das Ausmachen von Frühlartoffeln im Landkreis Köln erneut zu verbieten und zwar einschließ lich bis 7. Juli. Von da an tritt dann die behördliche Bewirtschaftung durch das Reich ein.

Kassel, 6. Juli. Sich selbst gerichtet. Oberamtmann Behrens von der Domäne Amelungsborn an der Oberweser erlag sich. Wegen hoher Stenografenabundation war er zu einer Viertelmillion Mark Strafe verurteilt worden.

Darmstadt, 6. Juli. Das Kupferdach der russischen Kapelle. Auf eine Anfrage im erweiterten Finanzaußschuß der Zweiten Kammer betreffend die Einziehung des Kupferdaches auf der russischen Kapelle in Darmstadt gab die Regierung die schon früher erstattete Antwort, von der Entscheidung der Reichsbehörde, den Kisten usw., ab, erklärte aber, das keine Rücksicht mehr genommen werde, wenn militärische Gründe die Einziehung erfordern. Verschiedene Mitglieder traten der Regierung wegen ihrer Nachsichtigkeit scharf entgegen, und es wurde darauf hingewiesen, das durch den Erlas eines Kupferdaches durch ein anderes die Kirche nicht geschädigt werde. Da eine bestimmte Antwort seitens des Reiches noch nicht vorliegt, wurde die Anfrage schließlich zurückgestellt.

Niederramstadt, 6. Juli. Ungebetene Butterliebhaber. Zum zweitenmal ist hier eine größere Partie für die Gemeinde bestimmte Butter im Werte von über 200 Mark „abhanden“ gekommen. Von der sozialdemokratischen Partei wurde für die Entdeckung des Täters ein Preis von 20 M ausgeschrieben.

Wegen Buchers mit Karbid

erhielt Kaufmann Paul Abraham in Köln 100 000 Mark Geldstrafe. Er hatte beim Verkauf von Karbid 1/4 Million Mark verdient, mithin hat er noch einen Profit von 150 000 Mark. Wenn wir das Urteil zu sprechen gehabt hätten, würde die Strafe 300 000 M lauten, so ist dies ja doch keine Strafe.

Wer hamstert, kommt vor's Kriegsgericht!

Vom Bürgermeisteramt Runderoth ergeht folgende geharnischte Bekanntmachung: Jedes Hamstern oder Aufkaufen von Lebensmitteln durch Ortsfremde in der Gemeinde Runderoth ist streng verboten. Wer Eier, Butter, Kartoffeln oder sonstige Gegenstände des täglichen Bedarfs aufkauft oder auf irgendeine Weise an sich bringt, macht sich und den Verkäufer strafbar und kommt vor das Kriegsgericht. Die aufgekauften Waren verfallen der Einziehung. Wer als Sommergast hier seinen Aufenthalt nimmt und die Zeit seiner Anwesenheit dazu mißbraucht, Lebensmittel aus der Gemeinde zu schaffen, verliert das Anrecht darauf, Gastrecht in unsern Bergen zu genießen und muß ausgewiesen werden. — Das nennt man Kraft!

Frau Kupfer zu 2 Jahren 5 Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 4. Juli. Frau Martha Kupfer wurde nach achtstägiger Verhandlung von dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin II wegen schwerer, nicht öffentlicher Urkundenfälschung und wegen einfacher Bankrottts durch unordentliche Buchführung, sowie Nichtziehung der Bilanz unter Jubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren fünf Monaten drei Tagen Gefängnis verurteilt. Fünf Monate der Strafe wurden ihr auf die Untersuchungszeit angerechnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihr nicht aberkannt.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Bärenfang.

Im Osten tragt der Ruffenbär — jezt stolz und fessellos einher — er hat vom Strid sich losgerissen — und seinen Herrn vom Thron gebissen. — Gesebelt war der Bär bislang — nun aber schlug er übern Strang — und stieß beiseit mit kühnem Mute — das alte Regiment der Krute.

Und darum bildet er sich ein — ein freier Demokrat zu sein — jedoch verwirrt er seine Ziele — statt eines Herrn hat er jezt viele. — Im Zeichen fast der Anarchie — tanzt hin und her das Bärenvieh — und jene Freiheit die er meinte — zerlegt viel mehr als sie vereinte.

Zum Wirtwart ward sein Freiheitstraum — doch Freunde hatten ihn im Raum — die wissen kräftig ihn zu paden — nun fühlt er doch die Faust im Nacken. — Der Bär der sich leicht jügeln läßt — liegt wieder an der Kette fest — und diese Kette, die verdankte — er seiner Freundin, der „Entente“.

Und wie er sich nach Frieden sehnt — hat die Entente ihn verböhnt — du bist ein Bär im großen Ganzen — und mußt nach meiner Pfeife tanzen. — Er stupte zwar doch er begriff — und wie nun die Entente pffft — betrat der Bär die Ban, die schiese — und tanzte an zur Offensive.

So machen für den Meister Peh — jezt die Alliierten das Gesetz — mißbrauchen seinen Freiheitsglauben — des Handels Freiheit ihm zu rauben. — So ward von jenen er regiert — mit denen sich der Jar „alliert“ — sein Bündnisband ist unzerreißbar — drum sind die Folgen unabweisbar.

Der Bär, der doch den Frieden schätzt — wird wieder in den Kampf gehezt — wird willenlos hineingetrieben — weh dem, den die Alliierten lieben. — Sie geben Wist halt Honigsim — der plumpe Bär geht auf den Leim — die Freundin ruft ihn auf die Schanzen — er muß nach ihrer Pfeife tanzen.

Der Dritte pfeift und der Franzos! — drum geht der Tanz aufs neue los — der Bär tanzt wie auf glüh'nder Kohle — bis ihm zu heiß wird Tap und Sohle. — Bis Hindenburg den Weg ihm weist — und seine Kette jäh zerreiht — bis ihm ein Friedenstraum ein woiter — die rechte Freiheit bringt! — Ernst Heiter.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein.

In der Pfarrkirche zum hl. Marius
Sonntag nach Pfingsten, den 8. Juli 1917
9 1/2 und 7 Uhr hl. Messen; 7 1/2 Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 8 1/2 Uhr: Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre; am 4. Juli: Versammlung der Marian. Congregation in der Pfarrkirche mit Vortrag. Deute Generalversammlung der Congregation.
Am Dienstag abends 8 Uhr Andacht für unsere Krieger; am Freitag: Friedensandacht.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

5. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre für die weibliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 8. Juli 1917
8 1/2 Uhr: Frühmesse in der Barbarakirche; Generalkommunion der Marian. Congregation; 9 Uhr: Abendmahl in der Johannis- kirche; 8 Uhr hl. Messen in der Barbarakirche; 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt in der Johannis- und 2 Uhr: Christen- lehre, danach Versammlung des Rosenkranzvereins. 4 Uhr: An- dacht und Predigt in der Johannis- und 8 Uhr: Marian. Con- gregation.
Freitag 7 Uhr Ant und Predigt zu Ehren der hl. Margarethe. Dienstag und Freitag nachmittags 1 1/2 Uhr in der Johannis- kirche, Mittwoch, abends 8 Uhr in der Barbarakirche.
Die Kirchenkollekte hält heute der Elisabethverein für wohl- tätige Zwecke ab.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche
Sonntag, den 8. Juli 1917. 6. Sonntag nach Trinitatis.
Vormittags 9 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1 1/2 Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen. Abends 8 Uhr: Jüng- lingsverein.
Mittwoch Abends 8 1/2 Uhr: Kriegserntedank.
Ratholische Kirche
Sonntag, den 8. Juli 1917. 6. Sonntag nach Pfingsten.
7 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmit- tags 2 Uhr: Christenlehre und Andacht.

Bücherschau

„Wir.“ Ein Hindenburgbuch. Von Anton Hendrich. Mit Bildern von B. Pland. 1.—40. Tausend. Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung. Preis M. 1.—, geb. M. 1,60

Dienst der Jugendkompagnie 101, Oberlahnstein.

Sonntag, den 8. Juli: Teilnahme an dem Wehrtunnen in Lorch; Abfahrt mit dem Zuge morgens 7.27. Die Eisen- bahnfahrt ist frei, wenn die Beteiligung spätestens am Samstag abend bestimmt erklärt wird.
Montag und Donnerstag: Trommlerchor.
Dienstag und Freitag: Fußballspiel.
Mittwoch: Turnen.

Der Führer

Bekanntmachungen.

Butter

wird auf Nr. 52 der Lebensmittelkarte mit 60 Gramm auf den Kopf ausgegeben für die Buchstaben
I bis P bei Wwe. Klein,
D, S, Sch, St, So bei Dörich,
R I bis S bei Spl;
auf Nr. 56 der Karte für die Buchstaben
A bis D bei Kgl u.
E, F und G bei Sp.

Niederlahnstein, den 7. Juli 1917.

Der Magistrat.

Schlussscheine im Handel mit Gemüse, Obst und Süßfrüchten.

Nach § 10 der Verordnung des Reichsausschusses vom 5. April 1917 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte hat bei jeder Veräußerung von

- a) Rohwaren aller Art: Mangold, Kohlrabi, Kohlrüben, Maigruben, rote Rüben (rote Beete), Mören, Karotten, Zerkornrüben, Schwarzwurzeln, Spargel, Erbsen, Bohnen, Gurken, Spinat, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln,
- b) Obst außer Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben,
- c) Süßfrüchten.

an Großhändler oder Kleinhändler oder bei Uebergabe an diese zum Zwecke der Weiterveräußerung der Veräußerer einen Schein nach einem von der Reichsstelle für Gemüse und Obst vorgeschriebenen Muster (Schlussschein) in zwei Ausfertigungen anzufüllen und zu unterzeichnen.

Je eine Ausfertigung des Schlussscheins muß der Erwerber und der Veräußerer bei Frischgemüse und Fleischobst 3 Monate im übrigen 8 Monate aufbewahren und auf Verlangen den Beamten oder Beauftragten der Reichsstelle für Gemüse u. Obst, der Preisprüfungsstelle, der Ortspolizeibehörde oder, falls das Geschäft auf öffentlichen Märkten oder in einer Markthalle abgeschlossen ist den Marktaufsichtsbeamten (Marktwächter) vorlegen.

Wird Gemüse oder Obst durch Vermittlung von Sammelstellen weitervertrieben, so bedarf es der Ausfertigung eines Schlussscheins bei der Veräußerung oder Uebergabe an den Sammelstellenleiter nicht. Der Ausstellung eines Schlussscheins bedarf es ferner nicht für Ware, die ein Händler im Umherziehen auch innerhalb des eigenen Wohnortes von Erzeugern in deren Betriebsstätte ankauft. Die Bestimmungen über Schlussscheine gelten auch für Erzeuger von Gemüse und Obst. Diese Vorschriften über Schlussscheine werden streng gehandhabt. Schlussscheine für Erzeuger (enthaltend 100 Schlussscheine) kosten 1 Mk. Bestellungen auf solche Schlussscheine sind binnen 8 Tagen auf dem Rathause Zimmer N. 4 anzukommen.

Oberlahnstein, den 30. Juni 1917.

Der Magistrat.

Gesucht sofort oder längstens bis 1. Oktober ein tüchtiger Schäfer

gegen guten Lohn.

Humberger, Bürgermeister, Lipporn.

Bekanntmachung.

Den geehrten Einwohnern des Kreises St. Goarshausen zur gef. Kenntnis, daß ich die

Patersbergmühle

in der Pfaffenbach bei St. Goarshausen mit der Neuzeit entsprechenden

Oelpreßmaschinen

eingesetzt habe.

Durch Tag- und Nachtbetrieb bin ich in der Lage jedes Quantum Oel schnellstens zu liefern. Es wird mein Bestreben sein, den Anforderungen geachteter Kundschaft durch Gewissenhaftigkeit und prompte Bedienung gerecht zu werden.

Ich bin zu um gütige Unterstützung meines Unternehmens.

Christ Buderus.

Samen wird ab 10. August angenommen

Niederlahnsteiner Spar- und Darlehnskassen-Verein e. G. m. u. H.

Einladung zur

ordentl. General-Versammlung

am Sonntag, den 8. Juli a. c., Vormittags 11 Uhr im Lokale des Herrn Mathias Strobel.

Tagesordnung

1. Vorlage der Rechnung und Bilanz pro 1916.
2. Revisionsbericht des Aufsichtsrates und Entlastung des Vorstandes und Rechners.
3. Ergänzungswahl von vier statutenmäßig ausscheidenden Mitgliedern des Vorstandes
4. Ergänzungswahl von 2 statutenmäßig ausscheidenden Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Niederlahnstein, den 1. Juli 1917.

Der Vorstand:

G. Hamn, A. Matars, J. Faust, J. Zell.

Kräftige

Hilfsarbeiter u. Hilfsarbeiterinnen

die in der Granatendreherei und Weberei angelernt werden können, zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Gauhe, Gohel & Cie. e. G. m. u. H.
Oberlahnstein.

Troisdorfer Männergesangsverein.

(Gegründet 1910.)

Chorleiter Musikdirektor Bet. Bader, Inhaber der goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Wohltätigkeits-Konzert

zum Besten der Kriegsfürsorge Niederlahnstein am Sonntag, den 8. Juli 1917,

nachmittags 5 Uhr, im Saale Herz in Niederlahnstein, unter gef. Mitwirkung von Frau. Müller (Klavier), Herrn Konzertsänger Heinz Königshausen (Tenor).

Frauen und Mädchen

in Tag- und Nachtschicht gesucht.

Dickoria-Brunnen

Oberlahnstein.

Junge Hasen

zu verkaufen.

Franck, Gartenstraße 1.

Eine Wohnung

zu mieten gesucht. Näheres in der Geschäftsstelle.

Das Betreten und

Entweihen von Futter,

auch Fressesseln und Weiden in den Weidenanlagen am Rhein ist nicht statthaft und werden Uebertretungen unmissverständlich zur Anzeige gebracht.

Der Bächler Wily. Altmann.

Nassauische Landesbank



Nassauische Sparkasse

WIESBADEN, Rheinstraße 42/44.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Reichsbank-Giro-Konto. — Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 600. — Fernruf 833 u. 893

28 Filialen (Landesbankstellen) und 170 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden

Angabe von Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank.

Annahme von Spareinlagen.

Annahme von Gelddepósitos.

Erlaube von provisionsfreien Scheckkonten

Annahme von Wertpapieren zur Verwahrung u. Verwaltung (offene Depots).

An- und Verkauf von Wertpapieren, Inkasso von Wechseln und Schecks, Einlösung

falliger Zinsscheine (für Kontoinhaber).

Kredite in laufender Rechnung.

Veranschlagte Schrankfächer in der neuerrichteten Stahlkammer

Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen.

Nassauische Lebensversicherungsanstalt

— Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts —

Große Lebensversicherung

(Versicherungen über Summen von Mk. 2000 an aufwärts mit ärztlicher Untersuchung).

Kleine Lebens-Volks-Versicherung

(Versicherungen über Summen bis zu Mk. 2000 einschl. ohne ärztliche Untersuchung, wie Sterbegeld, Altersversorgung, Militärdienstkosten, Aussteuer- u. Kinderversicherung).

Hypothekentilgungs-Versicherung. — Rentenversicherung

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Die neuen Bezugsscheine

der Reichsbekleidungsstelle, die

vom 1. April an benutzt werden,

halten wir vorrätig und liefern

Bezugsschein A

100 Stk. 1.25, 500 Stk. 6.—, 1000 Stk. 12.— Mk.

Buchdruckerei Fr. Schickel, Oberlahnstein

Auf- u. Umfärben

aller Kleidungsstücke

in ungetrübtem Zustande

in jeder beliebigen Farbe

gibt schnellstens aus

Färberei Bayer

berlahnstein,

Rathstraße 4.

Drei- stöckiges Wohnhaus

mit Hofraum und Werkstatt

in Oberlahnstein, Burgstr.

31, sofort zu verkaufen. An-

kaufte erhalt. Carl Lohm,

Niederlahnstein, Brückenstr. 8

Johannisbeeren, reife

und unreife Stachelbeeren,

sowie alles Stein- und Kern-

obst lauf. zum Tagespreis

Johann Lay,

Niederlahnstein, Emserstraße.

Zuverl. Mädchen

gesucht von

J. Meißner, Metzgerei

Oberlahnstein.

Eine Wohnung,

partee, 3 Zimmer, Küche und

Zubehör daselbst eine Wohnung

1. Stock, 2 Zimmer Küche und

Zubehör an subige Leute zu ver-

mieten. Zu erfragen Emserstr. 21 Niederlahnstein.

Salinisch-Waschmittel

ist nicht ätzend und von hervor-

ragender Reinigungskraft

Preis mit Verpackung: 150 Pfd.

M. 45.— 50 Pfd. M. 28.— 50

Pfd. M. 17.— 18 Pfd. M. 7.—

ab hier. — 10 Pfd. Probierprobe

M. 5.— postporto frei. Nach-

nahme, Stationen angeben

K. A. Jüngst in Töging-Altmühl

(Oberpfalz.)

Erfahrener Kaufmann

(bilanzfähig) übernimmt kaufm.

Arbeiten am Abend aller Art,

stündliche. Offerten unter

"Buchhalter" an die Geschäfts-

stelle erbeten.

Nettes Mädchen,

welches zu Hause schlafen kann,

sofort gesucht

Frau Direktor Hinrichs,

Dickoria-Brunnen.

Statt besonderer Anzeige.



Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht mit, daß unser innigstgeliebter und unvergeßlicher Sohn und Bruder

Oswald Dillenberger,

Schütze in einem Garde-Reserve-Regiment,

am 10. November 1916 in den schweren Sommerkämpfen verwundet worden ist und jetzt am 4. Juli 1917, abends 6 Uhr, im jugendlichen Alter von nicht ganz 21 Jahren, im Ref. Lazarett in Verden a. d. Aller an seiner Verwundung fürs Vaterland gestorben ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Eltern, Geschwister und Großvater

Philipp Dillenberger.

Muel, den 7. Juli 1917.

Die Beerdigung findet in Muel am Montag, den 9. Juli, nachmittags 2 Uhr, statt.

Fertige Gärge

in jeder Größe, Ausstattung und Preislage stets auf Lager

Herrn. Lindner, Schreinermeister,

Schulstraße 31.

M.-G.-B. „Frohman“ Oberlahnstein.

Sonntag, den 8. Juli 1917, nachmittags 1 1/2 Uhr,

bei Mitglied Herrn Hg. Gaud „Zur Stadt Mainz“

Generalversammlung.

Wegen einer sehr wichtigen Besprechung wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

Der Vorstand.

Gemeinnütziger Kleintierzucht-Verein Oberlahnstein.

Diejenigen Züchter, die gesonnen sind, der zu gründenden Ziegen-Vereinigung beizutreten, wollen sich bis zur nächsten Monatsversammlung bei Weichenlacker Rodenbach oder Rollensführer Groß melden.

Hilfsdienstpflichtige Arbeiter

gesucht Geschw. Helbach, e. m. u. H.

Schiffsjunge

gesucht. Geschw. Helbach e. m. u. H.

Kaufe stets

Stachel- u. Johannisbeeren

Jos. Stier, Dintermannstraße.

Ausstopfen

von Vögeln und Tieren. Naturgetreu, Preiswert.

Jean Brüning

Coblenz, Scherstraße 47/49 H.

Tinte

wieder eingetroffen.

1/2 St. Raifertinte 20 Pf.

1/4 „ Raifertinte 25 „

1/4 „ Normal-Raifertinte 120 „

1/4 „ R. Raifertinte 100 „

Papiergeschäft

Ed. Schickel.

1 Kiste auf Dattenthal

88 Ruten,

1 Kiste auf M. 30 Ruten,

1 Garten Gredbach 40 Ruten,

zu verkaufen. Näheres

Dickoria 31b.